

Einverständniserklärung betreffend Verlassen des Schulgeländes in unterrichtsfreien Stunden

Schulordnung:

5.5 In den unterrichtsfreien Stunden ist das Verlassen des Schulgeländes nur mit einer Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten gestattet, die dem Klassenvorstand auszuhändigen ist. Eine Ausnahme bilden die eigenberechtigten SchülerInnen.

Ich, (Erziehungsberechtigte/r),

gestatte (Name d. Schülers/in), der

1. Klasse der Abteilung für Elektrotechnik der HTL Mödling das Schulgelände in

unterrichtsfreien Stunden zu verlassen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der
Erziehungsberechtigten